

Sitzung vom 21. Januar 1998

### **160. Anfrage (Wiedereinführung von Raucherabteilen in Regionalzügen)**

Die Kantonsräte Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Hans Fahrni, Winterthur, haben am 27. Oktober 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Nach aufwendigen Umbauten mit dem Austausch von Polstern, der Entfernung von Zwischentüren und Aschenbechern sowie dem Ersatz von Schildern und Piktogrammen hat die Generaldirektion der SBB jetzt beschlossen, in der zweiten Klasse der Regionalzüge wieder Raucherabteile einzuführen. Diese Massnahme soll bei den dafür notwendigen rund 200 Trieb- und Steuerwagen bis zum Fahrplanwechsel 1998 durchgeführt werden. Die Aufwendungen für die Umbauten werden auf rund 900000 Franken geschätzt.

Mit ihrem Entscheid, rauchfreie Regionalzüge wieder umzurüsten, haben die SBB einen irritierenden Zickzackkurs mit erheblichen Kostenfolgen eingeschlagen. Statt ihre fortschrittliche Zielsetzung zu realisieren, die Regionalzüge nach und nach auf dem ganzen Bahnnetz ohne Raucherabteile zu führen und damit einen Beitrag für Gesundheit und mehr Lebensqualität zu leisten, krebst man nun offenbar übervorsichtig wieder zurück. Für die präventiven Anstrengungen – es benützen ja täglich Tausende von Jugendlichen die S-Bahn-Züge – wäre die Durchführung des Umrüstungsprogramms ein empfindlicher Rückschlag mit negativer Signalwirkung.

Der Entscheid für die Umrüstung der S-Bahn-Züge ist offenbar noch nicht definitiv gefallen. Der Zürcher Verkehrsverbund wird nächstens zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen.

Da der ZVV vom Umrüstungsentscheid der SBB direkt betroffen ist, bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hält es der Regierungsrat für richtig, dass sich der Zürcher Verkehrsverbund an den Umrüstungskosten für den Einbau von Raucherabteilen beteiligt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den SBB dafür einzusetzen, dass in naher Zukunft auf allen Zürcher S-Bahn-Linien nur noch rauchfreie Züge verkehren werden?
3. Instandstellung und Reinigung von Zugskompositionen mit Raucherabteilen sind aufwendiger als bei rauchfreien Zügen. Wie hoch ist dieser Mehraufwand?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Hans Fahrni, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Die Generaldirektion SBB beschloss Mitte 1990 – mit Zustimmung des Zürcher Verkehrsverbundes –, die Doppelstockpendelzüge der S-Bahn Zürich (DPZ) ohne Raucherabteile zu führen. Dieser Entscheid wurde in der Folge auf den ganzen Regionalverkehr ausgeweitet.

In der Zwischenzeit haben die Erfahrungen der SBB im übrigen Regionalverkehr gezeigt, dass sich das Rauchverbot nicht genügend durchsetzen lässt und dass deshalb die angestrebten Kosteneinsparungen bei der Reinigung nicht verwirklicht werden können. Im Gegenteil: Die Reinigungskosten nahmen eher zu, denn anstatt nur Aschenbecher in den Raucherabteilen zu leeren, mussten vermehrt Böden und Sitzplätze in allen Wagenteilen gereinigt oder gar ersetzt werden. Die SBB haben u.a. deshalb entschieden, die Raucherabteile im Regionalverkehr wieder einzuführen.

Dieser Entscheid wirkt sich im Bereich der S-Bahn Zürich nur beschränkt aus. Der Führungsausschuss der S-Bahn Zürich, in welchem die SBB und der Verkehrsverbund paritätisch vertreten sind, hat beschlossen, das Rauchverbot in den DPZ und den umgebauten «Mirage»-Einheiten beizubehalten. Im Kernbereich der S-Bahn bleibt die Situation somit unverändert.

Der Verzicht auf Raucherabteile kann jedoch auf den S-Bahn-Linien in ländlichen Gebieten (S22–S43) nicht aufrechterhalten werden. Das auf diesen Linien eingesetzte Rollmaterial wird gesamtschweizerisch disponiert. Der isolierte Einsatz von Rollmaterial

ohne Raucherabteile hätte Mehrkosten zur Folge, welche den Anteil an den Kosten der Umrüstungsaktion der SBB bei weitem übersteigen würden. Der Kantonsanteil an den Folgekosten der Investition beträgt jährlich schätzungsweise 300 Franken pro umgebaute Zugseinheit. Angesichts der Geringfügigkeit dieses Betrags wäre eine Ablehnung der Beteiligung des Verkehrsverbundes unverhältnismässig. Der Verkehrsverbund wird die weitere Entwicklung sowohl im Verbundgebiet als auch im übrigen Regionalverkehr der SBB genau verfolgen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**